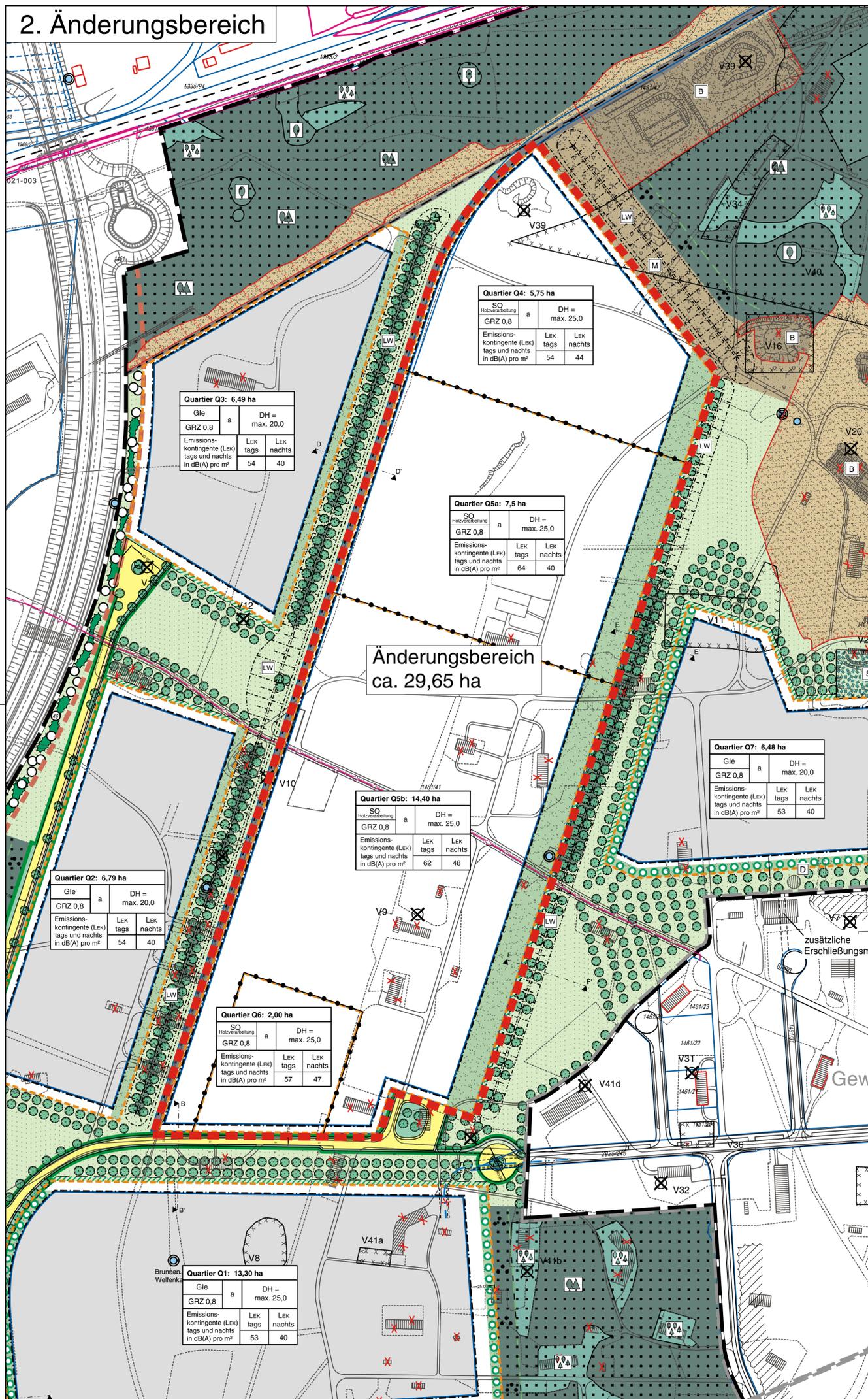


2. Änderungsbereich



Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl I S.3018)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 797 ff.), zuletzt geändert durch §5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2009 (GVBl S. 218)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 vom 22. 4. 1993 (BGBl I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

1. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

SO Holzverarbeitung Zulässig im Sondergebiet Holzverarbeitung sind nur solche Nutzungen, Betriebe, Anlagen etc., die ausschließlich der Erzeugung, Verarbeitung oder Lagerung von Holz und Holzwerkstoffen dienen. Weiterhin zugelassen sind die für die o.g. Nutzungen erforderlichen Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude sowie Tankstellen, sofern diese ausschließlich der betriebseigenen Nutzung dienen.

Nicht zugelassen sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
- sowie Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 BauNVO.

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung

2. Weiterhin geltende Festsetzungen

Im Übrigen gelten für den Änderungsbereich die Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie die Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbe- und Industriepark Frauenwald III" in der Fassung vom 04.04.2006.

3. Verfahrenshinweise

1. Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung vom 28.07.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 im Zeitraum vom 01.09.2010 bis 30.09.2010 durchgeführt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 1 vom 10.11.2010 bis 09.12.2010 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

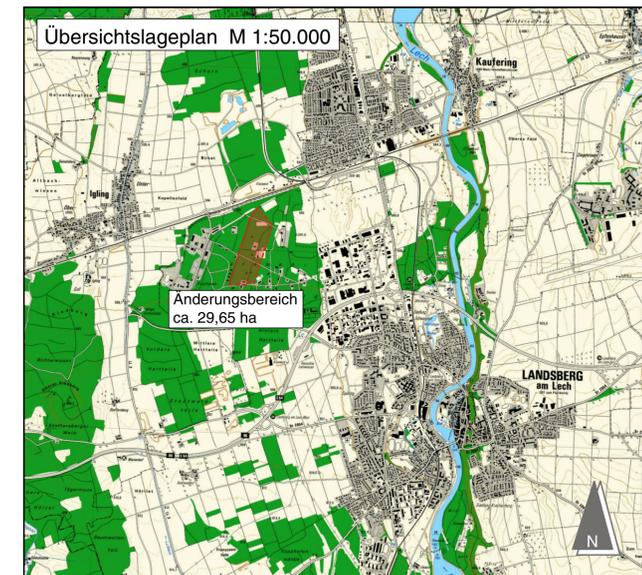
Landsberg am Lech, den

(Oberbürgermeister Lehmann)

5. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrats im Landsberger Tagblatt, Ausgabe vom 18.02.2011 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereit gehalten.

Landsberg am Lech, den

(Oberbürgermeister Lehmann)



Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech



Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
"Gewerbe- und Industriepark Frauenwald III"

2. Änderung

Plan Nr. 3282

LARS
consult

Gesellschaft für
Planung und Projektentwicklung
87700 Memmingen, Bahnhofstraße 20
Tel. 08331/4904-0, Fax 08331/4904-20

PROJ-NR: 5384
PLAN-NR: 02.05.00
MASSTAB: 1 : 2500
DATUM: 26.08.2010

Gezeichnet: 29.03.2006 MV Größe: 0,765 x 0,594 = 0,454 m² Datei-Name: L:\5576-Landsberg_BP-Frauenwald-3\CAD\DWG\LPH-12-BP-Änderung_FR_III_101027.dwg